

# Der Galgen der Herrschaft Homburg bei Nümbrecht-Abbenroth

Thomas Becker

**155** Nümbrecht-Abbenroth. Grabungssituation am Hochgericht.

**S**puren und Hinweise mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Gerichtsbarkeit finden sich 200 Jahre nach Ende dieser Rechtsform – des territorialen Gerichtswesens – immer noch mannigfaltig in der modernen Kulturlandschaft in verschiedenster Ausprägung. Dabei reicht die Spanne von den ehemaligen Gerichtsplätzen (Gerichtslinden) über Gefängnisbauten (z. B. in Türmen von Stadtmauern) und „Zeugen“ von Rechtsvergehen (Sühne- und Feldkreuze) bis hin zu Hinweisen auf die Hinrichtungs-

plätze dieser Rechtszeit. Auf Letztgenannte weisen oft entsprechende Flurnamen wie „Galgenberg“ oder „Hinter dem Schafott“ hin, die von der Wirkung zeugen, die diese Stätten auf die damalige Bevölkerung hatten. Dabei sind dies nicht die einzigen Spuren dieser Rechtsdenkmäler, denn sie waren zum Teil nicht nur als einfache Holzgalgen erbaut, sondern auch auf aufgeschütteten oder gemauerten Podesten errichtet oder ganz in Stein ausgeführt. Dieser Ausbau lässt Hinweise im Gelände, vor allem in waldreichen Gebieten wie dem Bergischen Land, erwarten, wie eindrucksvoll an dem bei Waldbröl an der ehemaligen Nutscheidstraße gelegenen „Windeck's Gericht“ zu sehen ist.

Leider ist das Hochgericht des Amtes Windeck das bisher einzige Bodendenkmal dieser Art aus dem Bergischen Land, das Eingang in die Aufzeichnungen des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege gefunden hat und vor allem als eingetragenes Bodendenkmal nach § 3 des Denkmalschutzgesetzes von Nordrhein-Westfalen in seiner besonderen Bedeutung unterstrichen wurde. Dies erstaunt umso mehr, da das Herzogtum Berg mit seinen 13 Ämtern eine Vielzahl von Hinrichtungsplätzen gehabt haben muss, weil in jedem Amt ein oder mehrere Landgerichte mit entsprechenden Hochgerichten angesiedelt waren.

Dass es sich hier um eine Forschungslücke handelt, zeigt der Hinweis auf einen gut sichtbaren Galgenplatz bei Nümbrecht-Abbenroth, der im Herbst 2003 an die Außenstelle Overath des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege erging. Eine Ortsbesichtigung ergab, dass es sich um einen rechteckigen, künstlich aufgeschütteten Hügel von 8,5 x 8 m Grundfläche handelt. Diese Beobachtung und die topografische Lage an der Brüderstraße, der Fernverbindung zwischen Köln und Siegen, bestätigen die ursprüngliche Vermutung ebenso wie der benachbarte Flurname „Hinter der Freiheit“.

Im Sommer 2004 erfolgte eine dreiwöchige Untersuchung mit dem Ziel, den Aufbau des Hügels und die Gliederung des Umfelds zu klären (Abb. 155). Ein Schnitt in den Hügel ergab zuunterst eine Grundlage aus angeschüttetem Grauwackebruch, der vor Ort ansteht. Darüber hatte man eine bis zu 0,8 m starke Lehmschicht planiert, die heute an den Rädern leicht abgeschwemmt ist. Am Rand des rechteckigen Hügels fanden sich keine Spuren einer Befestigung, so dass von einer Oberfläche aus Rasensoden auszugehen ist (Abb. 156). Spuren bergmännischen Werkens



in der Umgebung lassen vermuten, dass der Hügelkamm während des Bestehens des Richtplatzes unbewaldet war und damit genügend Soden in der Umgebung gestochen werden konnten. Zwei Nägel – die einzigen beiden Fundstücke der Grabung – sind folglich mit einem Aufbau auf dem Hügel in Verbindung zu bringen.

Die rechteckige Form des Hügels ließ vermuten, dass es sich um einen vierschläfrigen – also einen mit vier Standpfosten ausgestatteten – Galgen handelte. Die gezielte Suche nach einem Pfostenloch an der Nordostecke des Hügels blieb jedoch erfolglos, was mit schlechten Erhaltungsbedingungen infolge des Baumbestands, eingeschränkten Beobachtungsmöglichkeiten im aufgeschütteten Lehm oder mit dem Fehlen eines Pfostens an dieser Stelle erklärt werden kann. Letzteres ließe eine andere Galgenform oder die Verwendung als Rabenstein vermuten.

Im Umfeld des Hügels wurden insgesamt sechs kleine Flächen geöffnet. Eine großflächigere Untersuchung verhinderte der Baumbestand und verbot sich auch im Hinblick auf die Erhaltung der Denkmalsubstanz. Diese Flächen sollten die Gliederung des Umfeldes klären, da im Zusammenhang mit Hinrichtungsplätzen weitere bauliche Substanz und die Bestattungen von Hingerichteten zu erwarten sind. Wider Erwarten fanden sich in den nördlich, westlich und südlich des Hügels angelegten Flächen weder Baubefunde noch Bestattungen. Lediglich in der nördlichen Fläche war eine leichte Terrassierung mit kleineren humos verfüllten Befunden zu beobachten. Möglicherweise handelt es sich um eine Trassenführung der Brüderstraße, die auf der wetterbedingt günstigeren Südseite des Hanges entlang führte.

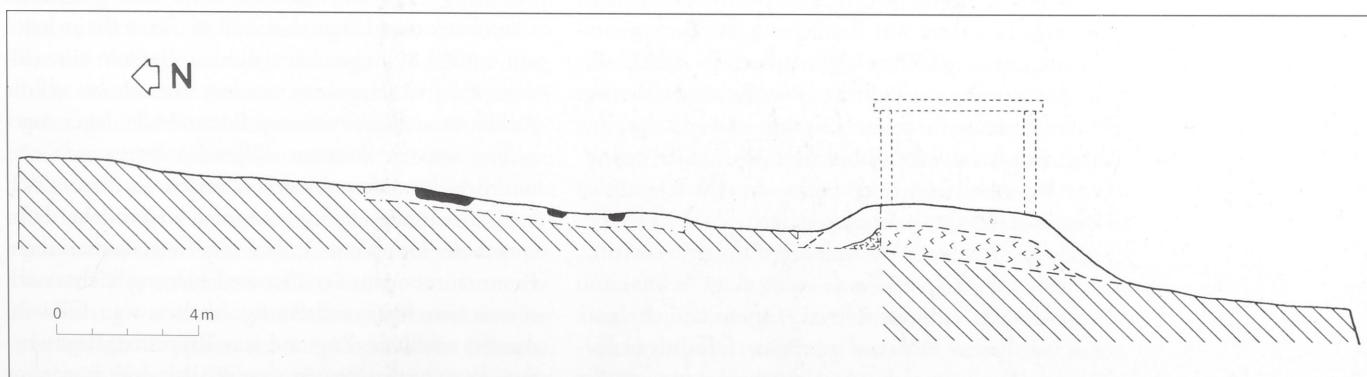
Gerade das Ausbleiben von Bestattungen überraschte vor dem Hintergrund, dass an allen bisher in Europa an- bzw. ausgegrabenen Hinrichtungsstätten Skelettreste geborgen werden konnten. Eine eingehende Literaturstudie ergab allerdings, dass die hier Hingerichteten einfach in den hinter dem Hügel liegenden Steinbruch geworfen worden waren. Dieser Umstand ist für die Erforschung frühneuzeitlicher Hinrichtungspraktiken auf das Skelett bedauerlich.

Allerdings ergeben sich vor diesem Hintergrund nähere Aussagen zu dem benachbarten Steinbruch. Die Art der „Leichenentsorgung“ impliziert, dass der Steinbruch schon vor Errichtung des Hochgerichts bestanden haben muss. Weiterhin ist zu vermuten, dass dieser schon aufgelassen worden war, da ein Betrieb neben den herabgeworfenen Toten unvorstellbar erscheint. Die Größe des Steinbruchs – er hatte eine Ausdehnung von 100 auf 200 m – spricht ebenso für einen offiziellen Betreiber wie die „Entsorgung“ der von herrschaftlicher Seite Hingerichteten. Es darf daher vermutet werden, dass es sich hier um einen der Steinbrüche des Schlosses Homburg handelt.

Die Existenz des Hinrichtungsplatzes kann zeitlich nur grob eingegrenzt werden. Auf der Mercator-Karte des Amtes Windeck und der Herrschaft Homburg von 1575 ist er nicht verzeichnet. Hier findet sich das „Homburg’sche Hochgericht“ im Bereich von Oberbreitenbach. Es ist folglich davon auszugehen, dass die Hinrichtungsstätte bei Abbenroth jüngeren Datums ist, da aufgelassene Hochgerichte auf der Karte noch verzeichnet sind, wie das Beispiel des alten Windecker Hochgerichts zeigt („Hie hat voirmals das Windecksche gericht gestade“). Möglicherweise entstand der Platz bei Abbenroth im Zuge des Siegburger Vergleichs, der die Grenzstreitigkeiten zwischen dem Herzogtum Berg und der Grafschaft Homburg regelte. Nach der Inbetriebnahme des Hochgerichts wurden allerdings auch noch Strafen am alten Gericht vollstreckt, wie beispielsweise Todesurteile aus den Jahren 1607 und 1611 belegen. Es könnte vermutet werden, dass in der Herrschaft Homburg zwei Plätze für die Todesstrafen vorgesehen waren. Von anderen Herrschaften, vor allem von Städten wie z. B. Neuss oder Marburg, kennen wir diese Trennung der Plätze in Galgen (Hängen) und Rabensteine (Köpfen, Rädern, etc.). Die eingehende Erforschung der zugehörigen Quellen im Archiv der Prinzen zu Sayn-Wittgenstein in Berleburg wird hoffentlich weitere Aufschlüsse zur Hinrichtungspraxis in der Herrschaft Homburg ergeben.

Die Entstehung des Hochgerichts bei Abbenroth zu Beginn des 17. Jahrhunderts datiert das Ende des unterhalb gelegenen Steinbruchs vor diese Zeit. Hier

**156** Nümbrecht-Abbenroth. Geländeprofil mit Hochgericht und Verläufen der Brüderstraße.



wurden möglicherweise die Steine für die großen Erweiterungen im 15. und 16. Jahrhundert am Schloss Homburg gebrochen. Dafür spricht auch die gute Transportanbindung des Steinbruchs in das unterhalb gelegene Tal zwischen Elsenroth und Stockheim, von wo ein direkter Weg über Holsteins Mühle zum Schloss führte.

An dieser Stelle sei dem Grundstückseigentümer des Hochgerichts, Herrn Karl-Heinz Schumacher aus Wiehl-Kleinfischbach, ganz herzlich für die Erlaubnis zur Untersuchung und sein Interesse am Fortgang gedankt.

Literatur: DORFGEMEINSCHAFT AUF DER HARDT (Hrsg.), Homberger Dörfer im Wandel der Zeit (Gummersbach 1990) 33–36. – H. NICKE, Die Brüderstraße – Aus der Geschichte der alten Landstraße von Köln nach Siegen (Wiehl 2000) 130 f. – OBERBERGISCHER KREIS (Hrsg.), Museum Schloß Homburg (Gummersbach 2001) 12–16.

## FRECHEN, RHEIN-ERFT-KREIS

# Neues über Frechener Steinzeug- und Irdwareöfen

Achim Kass

Im Winter 2003/2004 zeigten sich beim Neubau eines Wohnhauses in der Alten Straße erneut drei eng benachbarte gut erhaltene Keramikbrennöfen. Ein klassisch angelegter, ostwestlich gerichteter Steinzeugofen von 6,60 x 3,70 m lag mittig auf dem Grundstück und stammt aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts (Abb. 157). Seine Kuppel war eingestürzt. Im übrigen war er sehr gut erhalten und konnte vollständig untersucht werden. Er besaß ein spitz zulaufendes Ende im Osten. Hier befand sich die Öffnung, durch welche der Ofen bestückt wurde. Interessant war die Konstruktion einer aus Tonsteinen gesetzten bogenförmigem Mauer, die klammerartig an die Außencken der Seitenwände ange setzt war. Der dadurch entstandene schmale Eingangsbereich bestand aus verziegeltem Lehm. Unmittelbar an diesem Bereich endeten die drei spitz aufeinander zulaufenden Züge. Der Brennraumboden nahm den gesamten Innenraum ein und bestand aus rechteckigen Tonsteinplatten. Im vorderen Bereich über der Feuerung war das Niveau des Brennraumbodens um ca. 0,30 m abgesunken, da durch eine massive Störung der südliche Gewölbebogen über der Feuerung eingestürzt war. Die drei steil ansteigenden Züge wurden durch zahlreiche noch *in situ* befindliche Krummsteine überbrückt. An die Ofenbrust waren zwei Pfeilervorlagen angesetzt. Zwei Gewölbebögen überspannten die halbkreisförmige Feuerung, an deren Scheitelpunkt eine rechteckige Schür- und Ascheöffnung eingelassen war. Offensichtlich hatte man bei diesem Ofen auf getrennte Öffnungen verzichtet. Dies lässt sich mit Sicherheit sagen, da die

Wandung recht hoch erhalten geblieben war. Erstma lig konnte hier ein mit rechteckigen Tonsteinplatten gepflasterter Boden einer Feuerung dokumentiert werden (Abb. 158). Bei bisherigen Untersuchungen von Steinzeugöfen in Frechen bestanden die Böden der Feuerung lediglich aus verziegeltem Lehm. Es ist aber zu berücksichtigen, dass nicht jede Grabung die Sohle der Feuerung erreichte, da diese häufig unterhalb der Baugrubensohle lag. Insgesamt fünf Putzschichten an den Ofeninnenwänden weisen auf eine lange Nutzungsdauer hin. Gebrannt wurden in diesem Ofen Bartmannkrüge, Flaschen und Apothekengefäße.

An der südlichen Baugrubengrenze lag ein Ofen bisher unbekannten Typs (Abb. 159). Etwas mehr als die Hälfte des Befundes lag unter der abgeböschten Baugrubenkante und konnte daher nicht vollständig untersucht werden. Im Norden schnitt er den oben beschriebenen Steinzeugofen, wodurch es bei Letzterem zu den massiven Störungen im Bereich der Feuerung kam. Der ebenfalls ostwestlich gerichtete Ofen hatte eine Länge von 7,28 m. Seine Breite kann auf 4,60–4,80 m geschätzt werden. Er ist in einen älteren Ofen hineingesetzt worden, von dem bis auf die Außenwände keine weiteren Bestandteile sicher zugeordnet werden konnten. Offensichtlich wurde ein und derselbe Ofen erneuert. Zunächst schien es sich auch hier um einen Steinzeugofen zu handeln, dafür sprach der komplette Aufbau aus Tonsteinen und ein Brennraumboden, der über die Feuerung reichte und, soweit einsehbar, vollständig erhalten war. Obwohl nur der nördliche Zug und eine Rippe freigelegt wurden, kann angenommen werden, dass hier insgesamt